



Offenlegungsbericht AKA 2018 gemäß CRR/CRD IV



aka EUROPEAN
EXPORT + TRADE
BANK

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Konsolidierungskreis (CRR Art. 436)	5
A. Risikomanagement	6
1. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)	6
2. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (CRR Art. 448)	6
3. Kreditrisikoanpassungen (CRR Art. 442)	6
B. Eigenmittel (CRR Art. 437)	7
1. Offenlegung der Eigenmittel	7
2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	9
3. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)	9
4. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440 i.V.m der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555)	11
C. Offenlegung zu den Risikoarten	14
1. Adressausfallrisiken	14
Risikovorsorge und Definition	18
Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	19
Kreditrisikominderung	20
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs	23
Gegenparteiausfallrisiko	24
2. Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)	25
3. Marktrisiko (CRR Art. 445)	28
4. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)	28
5. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art 448 lit. a-b)	28
6. Verschuldungsquote (CRR Art. 451)	29

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2018: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)	33
Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2018: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f).....	34
Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2018:Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2	35

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2014 sind die aussichtsrechtlichen Anforderungen des Basell III-Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) in Kraft getreten.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 451 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRD IV (Capital Requirements IV/ EU Richtlinie 2013/36/EU, die ergänzenden Vorschriften des §26a KWG, die Leitlinie der EBA (EBA/GL/2016/11) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Die AKA legt alle für sie relevanten und erforderlichen Angaben offen. Von den Ausnahmevorschriften nach Art. 432 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Nicht relevant für die AKA sind die Anforderungen aus den Artikeln, 441, 449, 452, 454 und 455 CRR.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die AKA in ihrem Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

Die Offenlegung der Eigenmittel orientiert sich an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 unter Anwendung des Tabellenmusters gemäß Anhang IV zu dieser Verordnung.

Die Offenlegung unbelasteter Vermögensgegenstände basiert auf den technischen Regulierungsstandards der EBA (RTS/2017/03).

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10.10.2014 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15.02.2016.

Die Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 sind als Anlage 3 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA parallel zum Geschäftsbericht als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Bezüglich der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sei auf den separat veröffentlichten Institutsvergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV verwiesen.

Die Möglichkeit zur Offenlegung von Informationen in mehr als einem Medium gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nutzt die AKA dahingehend, dass ein Großteil der qualitativen Informationen im veröffentlichten Geschäftsbericht bereitge-

stellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die genauen Verweise der offen zulegenden Informationen im Geschäftsbericht der AKA:

Überschrift und Nummer der Offenlegungsanforderung	Vollständige Bezeichnung des gesonderten Dokuments	Seitenzahl und Absatz im gesonderten Dokument
Artikel 435 a) bis d) CRR Risikomanagementziele und -politik	AKA Geschäftsbericht 2018	Bericht des Aufsichtsrats, Seite 6-9 sowie Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2018, Seite 25-27, Seite 30-39 sowie Seite 42-43
Artikel 448 CRR Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	AKA Geschäftsbericht 2018	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2018, Seite 43
Artikel 442 b) und i) CRR Kreditrisikoanpassungen	AKA Geschäftsbericht 2018	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2018, Seite 46-47

Tabelle 1: Quellenverweis auf Geschäftsbericht der AKA

Konsolidierungskreis (CRR Art. 436)

Als Einzelinstitut verfügt die AKA nach § 10 a Kreditwesengesetz über keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

A. Risikomanagement

1. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)

Die offen zu legenden qualitativen Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

2. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (CRR Art. 448)

Die qualitativen Informationen zum Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

3. Kreditrisikoanpassungen (CRR Art. 442)

Die qualitativen und die quantitativen Informationen zu Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 b) und i) CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

Darüber hinaus definiert die AKA für Rechnungslegungszwecke die Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“ wie folgt:

Der Begriff „überfällig“ wird definiert als Ausbleiben der Zahlung des Kreditnehmers von mehr als einem Kalendertag, aber nicht mehr als neunzig Kalendertagen nach Fälligkeit, soweit die Forderung nicht aus anderem Grund notleidend ist.

Als „notleidend“ (Problemkredite) definiert die AKA Forderungen, die mehr als neunzig Kalendertage ausstehend sind oder eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass er die Leistung nicht erbringen wird.
- Das Kreditnehmerland erklärt ein Zahlungsmoratorium.
- Ein Sequestrations-, Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers wird eröffnet.
- Arrest oder Beschlagnahme des Vermögens des Kreditnehmers erfolgt.
- Die Hermesdeckung oder eine vergleichbare ECA-Deckung wird suspendiert oder widerrufen.
- Der Kredit wird aus anderen als den vorstehend genannten Gründen gekündigt.

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mindert für rechnungslegungszwecke alle Kreditengagements in Ihrem Wert dahingehend, dass einerseits bei bestehenden Länder- bzw. Bonitätsrisiken Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen in Form von pauschalierter Länderwertberichtigung (LWB) bzw. Einzelwertberichtigungen (EWB) (spezifische Kreditrisikoanpassungen) berücksichtigt werden, andererseits werden Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen gebildet (allgemeine Kreditrisikoanpassungen), die weder einer LWB noch EWB unterliegen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB (allgemeine Kreditrisikoanpassungen). Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

B. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank EUR 249,8 Mio. und setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Über anrechenbare Drittrangmittel verfügt die AKA nicht.

Das Kernkapital besteht aus eingezahltem Kapital und Gewinnrücklagen, das Ergänzungskapital aus anrechenbaren Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen.

1. Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission dargestellt.

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018			
Mio. €			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.500.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Eingezahltes Kapital	20.500.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	214.132.103,15	26 (1) (c)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	234.632.103,15	Summe der Zeilen 1-5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-402.008,69	36 (1) (b), 37
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-539.709,66	36 (1) (e), 41
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-941.718,35	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	233.690.384,80	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	233.690.384,80	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	16.100.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	16.100.000,00	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	16.100.000,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	249.790.384,80	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.465.670.707,31	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,94	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,94	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,04	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,44	CRD 128

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16.100.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.329.570,93	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.440.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2018.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 werden den Gewinnrücklagen 7,940 Mio. EUR zugeführt. Bei den Abzugspositionen ändern sich die Beträge für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage auf 0,212 Mio. EUR.

2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die AKA erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind, wie in der vorhergehenden Tabelle bezüglich der Eigenmittelstruktur.

31.12.2018		
	Handelsrechtliche Bilanz [Mio. €]	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute		
Kreditrisikoanpassungen	-16	50
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	8
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,5	15
Passiva		
Eigenkapital		
davon Gezeichnetes Kapital	20	1
davon Kapitalrücklagen		1
davon Gewinnrücklagen	214	2

Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

3. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Die aufsichtliche Eigenmittelanforderung wird im Einklang mit den Regularien der CRR ermittelt und ist angemessen.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach der Standardmethode des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31.12.2018:

31.12.2018 in TEUR	Eigenmittelanforderung
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.287.070,07
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53.719,01
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.381.302,12
Internationale Organisationen	
Institute	22.331.448,68
Unternehmen	74.461.446,74
Ausgefallene Risikopositionen	925.373,76
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Beteiligungsrisikopositionen	670.968,58
sonstige Posten	1.797.924,97
Marktrisiko	
Standardansatz	
Fremdwährungsrisiko	317.864,33
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	6.005.954,64
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	20.583,67
Gesamt	117.253.656,58

Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Unterlegungspflichtige Marktrisiken gemäß Artikel 445 CRR bestehen für die AKA aus eingegangenen Fremdwährungsrisiken. Da die AKA ihre Kreditforderungen weitgehend währungskongruent refinanziert, ergeben sich diese Risiken aus einem möglichen Ausfall der Forderungen und dem in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertungsabschlag im Rahmen der Risikovorsorge. Zum Jahresende bestanden unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiken lediglich in USD.

Die AKA hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die AKA eine harte Eigenmittelanforderung von 8,5 %.

Zum 31.12.2018 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	15,94%
Kernkapitalquote	15,94%
Gesamtkapitalquote	17,04%

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

4. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen. Der antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 2 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon. Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Riskopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
31.12.2018 in TEUR									
Norwegen	1.083			87			87	0,1112	2
Island	269			22			22	0,0276	1,25
Großbritannien	6.551			524			524	0,6731	1
Deutschland	104.428			8.344			8.344	10,7176	0
Russland	70.475			5.638			5.638	7,2421	0
Schweiz	47.123			3.770			3.770	4,8421	0
Luxemburg	42.549			3.404			3.404	4,3721	0
Singapur	37.985			3.039			3.039	3,9031	0
Zypern	36.183			2.938			2.938	3,7739	0
Mexiko	35.829			2.866			2.866	3,6816	0
Niederlande	31.412			2.513			2.513	3,2278	0
USA	14.421			1.154			1.154	1,4819	0
Türkei	14.300			1.139			1.139	1,4631	0
Indonesien	11.866			947			947	1,2167	0
Dänemark	8.002			640			640	0,8223	0
Indien	5.705			456			456	0,5862	0
Griechenland	3.993			319			319	0,4103	0
Südafrika	3.979			318			318	0,4089	0
Österreich	3.622			290			290	0,3722	0
Italien	2.355			188			188	0,242	0
Frankreich	1.202			96			96	0,1235	0
Belgien	373			30			30	0,0383	0
Polen	173			14			14	0,0178	0

Rumänien	170			14			14	0,0175	0
Summe	484.050			38.751			38.751	49,7729	0

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018 in TEUR		
10	Gesamtforderungsbetrag	1.465.671
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0093
30	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	136

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

C. Offenlegung zu den Risikoarten

1. Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	561.150,53	512.133,78
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	63.196,90	67.380,96
Öffentlichen Stellen	26.197,10	21.375,12
Multilaterale Entwicklungsbanken	38.492,48	32.804,90
Internationalen Organisationen	0,00	0,00
Institute	249.834,77	266.091,10
Unternehmen	3.512.975,23	3.198.138,19
Mengengeschäft	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	88.612,89	45.315,19
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	8.387,11	8.387,11
sonstige Posten	20.530,36	19.152,62
Gesamt	4.569.377,37	4.170.778,96

Tabelle 8: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Deutschland TEUR	andere Mitglieder der EU TEUR	Rest der Welt TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	561.150,53	133.356,24	0,00	427.794,29
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	63.196,90	0,00	0,00	63.196,90
Öffentlichen Stellen	26.197,10	26.197,10	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	38.492,48	0,00	8.726,21	29.766,28
Internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	249.834,77	16.121,63	4.381,70	228.985,24
Unternehmen	3.512.975,23	79.558,75	226.487,33	3.206.929,15
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	88.612,89	0,00	1.598,79	87.014,09
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	8.387,11	8.387,11	0,00	0,00
sonstige Posten	20.530,36	20.530,36	0,00	0,00
Gesamt	4.569.377,37	284.151,18	241.194,03	4.043.685,95

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios außerhalb der EU lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe liegt.

Aufsichtliche Forde- rungsklassen	Bruttokredit-volumen	Kredit +Versicherung	Verarb. Gewerbe	Energie und Wasser	Schifffahrt	öff.Verw.u.Vertheidig	Handel	Land u. Forst	Grundstück u. Verm.	Bergbau	sonst. Dienstleistung	Verkehr u. Nachricht	Gesundheit u. Sozial	Baugewerbe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken	561.151	150.729	0	0	0	410.421	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	63.197	0	0	0	0	63.197	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	26.197	26.197	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungs- banken	38.492	38.492	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationalen Organisati- onen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	249.835	249.835	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	3.512.975	765.494	1.025.450	909.197	525.440	0	135.370	65.239	43.632	26.180	12.531	3.889	541	13
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicher- te Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositio- nen	88.613	1.236	2.163	1.552	61.078	0	22.583	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risi- ken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschrei- bungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	8.387	0	0	0	0	0	0	0	8.387	0	0	0	0	0
sonstige Posten	20.530	20.530	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	4.569.377	1.252.515	1.027.613	910.748	586.518	473.618	157.954	65.239	52.019	26.180	12.531	3.889	541	13

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2018 insgesamt 255,9 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 100 % auf die Forderungsklasse Unternehmen zuzuordnen sind.

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	189.240,94	153.058,73	218.850,86
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.948,65	22.881,84	29.366,42
Öffentlichen Stellen	26.197,10	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.492,48	21.000,00	0,00
Internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	173.895,37	52.877,48	23.062,00
Unternehmen	766.982,32	1.481.677,84	1.264.314,99
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	21.271,02	44.954,91	22.386,96
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsriskopositionen	8.387,11	0,00	0,00
sonstige Posten	20.530,36	0,00	0,00
Gesamt	1.234.945,34	1.776.450,79	1.557.981,23

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Risikovorsorge und Definition

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Unterscheidung zwischen den einzelnen Stufen der Leistungsstörung und die Bildung der Risikovorsorge werden in Abschnitt A.3. beschrieben.

Zum 31.12.2018 in TEUR	Anfangs- bestand zum 01.01.2018	Fort- schreibung	Umgli- ederung	Auflösung	Ver- brauch	Wechsel- kurs be- dingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2018
Einzelwert- berichtigungen	21.346,64	8.181,49	0,00	8.162,99	925,69	598,13	21.037,58
Rückstellung	3.478,78	4.399,50	0,00	1.624,68	0,00	17,81	6.271,41
Zwischensumme	24.825,42	12.581,00	0,00	9.787,67	925,69	615,95	27.309,00
Pauschalwert- berichtigungen	568,29	788,49	0,00	581,29	0,00	13,01	788,49
Gesamt	25.393,71	13.369,49	0,00	10.368,97	925,69	628,95	28.097,49

Tabelle 12: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2018 in TEUR	Schifffahrt	Verarb. Gewerbe	Kredit + Versicherung	Handel	Energie und Wasser	Land u. Forst	öff. Verw. u. Verteidig	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	6.133,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.133,14
Wertgeminderte Forderungen gesamt (notleidende Kredite)	0,00	1.559,69	1.236,49	765,71	129,66	0,00	0,00	3.691,55
Bestand EWB u. Rückstellungen	0,00	1.549,34	1.236,49	748,02	129,66	0,00	0,00	3.663,51
Bestand PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettozuführung oder Auflösung	0,00	-203,67	143,11	79,94	1,20	-4,92	-11,71	3,95
Inanspruchnahme	0,00	0,99	518,25	0,00	0,00	406,46	0,00	925,69
Abschreibung	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	4,61	0,00	4,72
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,00	0,00	463,97	8,35	0,00	0,00	0,00	472,32

Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2018 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0,00	0,00	6.133,14	6.133,14
Wertgeminderte Forderungen gesamt (notleidende Kredite)	0,00	997,75	2.693,80	3.691,55
Bestand EWB u. Rückstellungen	0,00	971,80	2.691,71	3.663,51
Bestand PWB	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettozuführung oder Auflösung	0,00	85,23	-81,28	3,95
Inanspruchnahme	0,00	0,00	925,69	925,69
Abschreibung	0,00	0,00	4,72	4,72
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,00	0,00	472,32	472,32

Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die AKA die Rating-agentur Fitch zur Bonitätsbeurteilung von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ benannt. Bonitätsbeurteilungen von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Institute“ leitet die AKA gemäß Art. 121 Tabelle 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab. Risikopositionen aller anderen Risikopositionsklassen bleiben ungeratet.

Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die AKA berücksichtigt bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen an KSA-Forderungsklassen ausschließlich Gewährleistungen in Form von Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und andere staatliche Exportkreditversicherungsagenturen.

Nach Risikoklassen gegliedert weist die AKA vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken folgende Forderungen aus:

31.12.2018 Risikopositonsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in TEUR											
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	151.171					25.596		410.452				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	165							62.933				
Öffentlichen Stellen	26.197											
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.726							29.766				
Internationalen Organisationen												
Institute				40.720		89.295		118.951				
Unternehmen								3.644.877				
Mengengeschäft												
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
Ausgefallene Risikopositionen								20.896	63.531			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Gedckte Schuldverschreibungen												
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungsriskopositionen								8.387				
sonstige Posten	6							22.474				
Gesamt	186.265	0	0	40.720	0	114.891	0	4.318.736	63.531	0	0	0

Tabelle 15: KSA Positionen vor Kreditrisikominderung

31.12.2018 Risikopositonsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in TEUR											
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.407.039							112.053				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.158							790				
Öffentlichen Stellen	47.516											
Multilaterale Entwicklungsbanken	50.241							29.766				
Internationalen Organisationen												
Institute				832.076		30.537		117.025				
Unternehmen								1.042.148				
Mengengeschäft												
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
Ausgefallene Risikopositionen								648	7.279			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Gedckte Schuldverschreibungen												
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungsrisikopositionen								8.387				
sonstige Posten	6							22.474				
Gesamt	2.520.960	0	0	832.076	0	30.537	0	1.333.291	7.279	0	0	0

Tabelle 16: KSA Positionen nach Kreditrisikominderung

Die Verschiebung der Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung hin zu den Risikogewichtskategorien 0 % bzw. 20 % dokumentiert, dass rd. 66 % der risikobehafteten Kreditforderungen Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und anderen anrechnungsfähigen Exportkreditversicherungsagenturen aufweisen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

31.12.2018 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	323.995	0	0	323.995
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	62.143	0	0	62.143
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	60.684	0	0	60.684
Unternehmen	2.602.729	0	0	2.602.729
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	76.499	0	0	76.499
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	3.126.050	0	0	3.126.050

Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen mit Ausnahme staatlicher Kreditversicherungen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherheitengeber.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die AKA verfügt über zwei strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, an denen sie jeweils einen Anteil von 100 % am Grund- bzw. Stammkapital hält.

Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen der AKA als unwesentlich einzustufen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden. Es ergeben sich folgende Wertansätze für die Beteiligungen:

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt	8.336	8.336
Privatdiskont-Aktiengesellschaft, Frankfurt	51	51
Gesamt	8.387	8.387

Tabelle 18: Wertansätze von Beteiligungen

Gegenparteiausfallrisiko

Derivate Finanzinstrumente werden von der AKA im Anlagebuch zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen und zur Steuerung der Gesamtbank vor allem im Hinblick auf die Steuerung von Marktpreisrisiken eingesetzt. Zurzeit hat die AKA einen Zinsswap sowie ein Forward-Forward-Deposit im Bestand. Die internen Vorgaben sehen vor, dass neben Zinsswap und Forward-Forward-Deposits weitere derivative Produkte abgeschlossen werden können. Dabei handelt es sich um Währungs-, Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte. Die Derivate werden „over the counter“ (OTC) mit Gesellschafterbanken der AKA abgeschlossen. Dabei kommen regelmäßig EMIR-Rahmenvereinbarungen mit Geschäftsbestätigungen, Portfolioabgleich, täglicher Ermittlung von Marktwerten sowie der Austausch von Sicherheiten zum Einsatz. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtlichen Standardverfahren. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberschuss besteht, wird nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Zum Stichtag bestanden positive Zeitwerte, so dass keine Rückstellungsbildung erforderlich war.

Für jeden Kontrahenten hat die AKA Kontrahentenlimite in Form von Settlementrisikolimiten bzw. Mark-to-market-Limiten eingerichtet. Mögliche Korrelationseffekte werden bei der Anrechnung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen nicht berücksichtigt. Eine Verpflichtung zum Nachschuss von Sicherheiten bei einer Herabstufung der Bonität der AKA besteht nicht.

31.12.2018 in TEUR	Nominale	Kreditäquivalenzbetrag	Wiederbeschaffungskosten
Zinsderivate	21.240	346	26
Währungsderivate			
Kreditderivate			
Aktienderivate			
Gesamt	21.240	346	26

Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko beläuft sich zum 31.12.2018 auf 346 TEUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 26 TEUR.

Kreditderivate waren zum Stichtag nicht im Bestand.

2. Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane angegeben. Diese sind rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate und werden durch Interpolation ermittelt.

		Buchwert belasteter Vermögensgegenstände		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.059.582.062				1.026.537.415	152.388.977		
030	Eigenkapitalinstrumente								
040	Schuldverschreibungen								
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen					42.314.412			
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					18.640.583	18.640.583		
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					23.673.830	23.673.830		
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögensgegenstände	382.926.665		-	-	11.153.872	3.597	-	-

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	Davon: von Staaten begeben				
200	Davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	Davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
231	Davon (sofern relevant):				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	2.059.582.062			

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.608.139.560	1.676.897.299

Tabelle 22: Belastungsquellen

Das Geschäftsmodell der AKA mit Fokus auf ECA-gedeckte Exportfinanzierungen sieht vor, dass ein Großteil der Engagements mit öffentlich zur Verfügung gestellten Refinanzierungsmitteln im Rahmen des KfW-Bund-Programms refinanziert wird. Einhergehend damit, ist die Abtretung der entsprechenden Kreditforderung an die KfW. Die damit verbundene hohe Asset-Encumbrance-Ratio mit einem Wert von rd. 67 % ist damit Geschäftsmodell-inhärent.

Wichtigste Quellen der Belastung sind (teilweise zu 110 %) abgetretene Forderungen zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften sowie Treuhandvermögen. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände von 11,1 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2018 teilt sich zu Dreiviertel in Beteiligungen und zu einem Viertel in Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, dem ausgewiesenen aktivischen Unterschiedsbetrag, den Rechnungsabgrenzungsposten, den Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand auf.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die belasteten Vermögenswerte konstant entwickelt. Bei den unbelasteten Vermögenswerten ist ein Anstieg um rd. 133 Mio. EUR zu verzeichnen.

3. Marktrisiko (CRR Art. 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Eigenmittelanforderungen“.

4. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 betragen zum 31.12.2018 EUR 6,0 Mio.

5. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art 448 lit. a-b)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018 sind wie folgt:

31.12.2018 Währung	Zinsschock + 200 Basispunkte in TEUR	Zinsschock – 200 Basispunkte in TEUR
EUR	2.696,98	84,39
USD (in Originalwährung)	-7.578,49	-7.578,49
Gesamt in EUR	-3.921,79	-6.534,38

Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock

6. Verschuldungsquote (CRR Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Auf Basis des Kernkapitals ergibt sich eine Verschuldungsquote von 5,77%.

31.12.2018
in TEUR

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.877.933
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-942
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.876.991

Risikopositionen aus Derivaten

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	346
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	346

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.849.746
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-677.809
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.171.937

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

20	Kernkapital	233.690
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.049.274

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	5,77
-----------	---------------------------	-------------

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen

EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	363.117

Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

31.12.2018 in TEUR		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.877.933
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.877.933
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.714.452
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	253
EU-7	Institute	663.484
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	460.548
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.926
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	31.269

Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

**31.12.2018
in TEUR**

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.206.978
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-363.117
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	346
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.171.937
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	33.131
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.049.274

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die oben dargestellte Differenz (Nr. 7 - Sonstige Anpassungen) von rund 33,131 Mio. EUR zwischen dem bilanziellen Ansatz der Aktiva und der Aktiva, die bei der Berechnung der Leverage Ratio zugrunde gelegt wird, ist insbesondere auf folgende unterschiedliche Behandlungen und Wertansätze zurück zu führen:

- Abweichende Ansätze von Normalkrediten mit Hausbankanteil
- Unterschiedliche Darstellung des Deckungsvermögens
- Abweichende Behandlung der § 340f Reserve
- Unterschiedliche Darstellung von Wertberichtigungen

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen des monatlichen Reportings beziehungsweise der Quartalsrisikoberichterstattung durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Analyse der Faktoren, die zu einer Änderung der Kennzahl geführt haben.

Folgende Faktoren hatten im Berichtszeitraum einen Einfluss auf die Höhe der Verschuldungsquote:

- Gewinnthesaurierung von 6,980 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2017
- Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen in fast allen Forderungsklassen
- Anstieg der außerbilanziellen Risikopositionen

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2018: Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/ Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt umfassend alle gesetzlichen Anforderungen der V. MaRisk-Novelle.

Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2018: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken quantitativ messbar, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive den Säule-1-Plus-Ansatz. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2018 für die Limite folgende Auslastungen:

Risikoart 31.12.2018	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	200.000,00	110.909,25
Marktpreisrisiko	33.000,00	17.041,79
- Zinsrisiko	25.000,00	15.125,91
- Kursänderungsrisiko	8.000,00	1.915,88
Operationelles Risiko	8.000,00	6.005,95
Liquiditätsrisiken	8.000,00	3.426,23
Gesamt	249.000,00	137.383,22

Tabelle 27: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i. H. v. 263,7 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i. H. v. 126,3 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von knapp 52 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.

Die Berechnung der RDM wird monatlich durch die Abteilung Finance Team Controlling vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – das heißt die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter - sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.

Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2018:Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik und Beate Bischoff, haben - neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.

Bei den 100 % Beteiligungen der AKA, der GVK (Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH) und der PDA (Privatdiskont AG) sind Marck Wengrzik und Beate Bischoff zum Stichtag 31.12.2018 jeweils ebenfalls Geschäftsführer.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Michael Schmid	-	1
Werner Schmidt	-	-
Thomas Dusch	-	-
Alexander von Dobschütz	1	-
Michael Maurer	-	-
Dr. Hartmut Schott	-	-
Winfried Münch	-	-
Yoram Matalon	-	-
Sandra Gransberger	-	-
Knut Richter	-	-

Tabelle 28: Leitungs- und Aufsichtsfunktion von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus zwei Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge steht bei der Besetzung der Geschäftsführer im Vordergrund. In der Geschäftsführung der Gesellschaft besteht geschlechtsspezifische Ausgewogenheit. Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft bzw. in der Exportfinanzierung. Entsprechende Fachkenntnisse werden regelmäßig durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erweitert bzw. aktualisiert.

Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, beziehungsweise durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungsausschuss (NA).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in herausgehobenen Leitungsfunktionen von anderen Banken mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist Mitglied des Vorstandes eines Kreditinstituts. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von zehn Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.

Aus dem Aufsichtsrat werden ein Risikoausschuss mit sechs Mitgliedern sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss mit jeweils vier Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe wahr. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2018 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.